

Frau  
Bundesministerin für Unterricht,  
Kunst und Kultur  
Dr. Claudia Schmied

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Auf Grundlage des von der Provenienzforschung bmukk LMPS hinsichtlich des Werkes von **Egon Schiele, Sich Aufstützende in Unterwäsche**, 1917, Schwarze Kreide auf Papier, 29,1 x 45,3 cm, LM Inv. Nr. 1399, vorgelegten Dossiers **Heinrich Rieger** vom 21. Dezember 2009 hat das von Ihnen eingesetzte beratende Gremium in seiner Sitzung am 9. Juni 2011 einstimmig nachstehenden

## **B E S C H L U S S**

gefasst:

*Das Gremium stellt fest, dass auf der Basis der vorliegenden (und ergänzten) Ergebnisse der Provenienzforschung keine Beweislage dafür vorliegt, um mit ausreichender Sicherheit zu beurteilen, ob, stünde dieses Werk im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl. I 1998/181 idF BGBl. I 2009/117 anwendbar, ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz vorläge oder nicht.*

### Begründung:

Dem Gremium liegt das oben genannte Dossier vor. Von diesem Dossier ausgehend, hat sich das Gremium in mehreren Sitzungen mit der Angelegenheit befasst, dabei den Provenienzforscher um Erläuterungen und ergänzende Erhebungen ersucht und weitere Unterlagen erhalten. Trotz dieser Ergänzungen ist es nach Ansicht des Gremiums nicht möglich, auf Grundlage des Dossiers und der weiteren vorliegenden Unterlagen den

relevanten Sachverhalt mit hinreichender Gewissheit festzustellen, um zu beurteilen, ob ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt ist oder nicht.

Ein anderer Tatbestand als der des § 1 Abs. 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz scheint nicht in Betracht zu kommen. Damit der Tatbestand des § 1 Abs. 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz erfüllt ist, müsste als Sachverhalt feststellbar sein, dass Dr. Heinrich Rieger zum Zeitpunkt des Anschlusses am 13. März 1938 Eigentümer der Zeichnung war, die Zeichnung dann während der deutschen Besetzung Österreichs Gegenstand eines gemäß § 1 Nichtigkeitsgesetz 1946 nichtigen Rechtsgeschäftes bzw. einer nichtigen Rechtshandlung war und nach dem 8. Mai 1945 nicht mehr in die Verfügungsmacht der Erben nach Dr. Heinrich Rieger gelangte.

Auf Grundlage des Dossiers ist zwar festzustellen, dass die Zeichnung aus der Sammlung Dr. Heinrich Riegers stammt und im Jahr 1970 von Prof. Dr. Rudolf Leopold aus dem Kunsthandel erworben wurde; trotz der genannten Ergänzungen können jedoch entscheidende Teile des für die Beurteilung maßgeblichen Sachverhaltes nicht festgestellt werden:

#### 1.

Es ist nach Ansicht des Gremiums zwar nach den Umständen wahrscheinlich, aber nicht nachweisbar, dass Dr. Heinrich Rieger im Zeitpunkt des Anschlusses noch Eigentümer der Zeichnung als Teil einer Sammlung von etwa 130-150 Blättern war. Dafür spricht u.a., dass die 1935 im Künstlerhaus ausgestellten Stücke aus seiner Sammlung, darunter die gegenständliche Zeichnung, zu diesem Zeitpunkt nicht verkäuflich waren sowie für Schiele-Einzelzeichnungen vor dem Krieg keine wesentlichen Preise erzielbar waren. Als nach 1945 von Dr. Robert Rieger bzw. seinen Rechtsvertretern nach einem Bestand von ca. 130 – 150 Schiele-Zeichnungen gesucht wurde, wurde davon ausgegangen, dass diese Sammlung noch bis kurz vor seiner Deportation im Besitz von Dr. Heinrich Rieger war. Aber auch die Annahme, dass Dr. Heinrich Rieger wahrscheinlich noch im Zeitpunkt der Verfolgung eine große und im Wesentlichen geschlossene Sammlung von Schiele-Zeichnungen besaß, lässt keinen zwingenden Schluss auf das Einzelschicksal der gegenständlichen Zeichnung zu.

#### 2.

Eine Entziehung der Zeichnung im Sinne des § 1 Abs. 1 Z. 2 Kunstrückgabegesetz lässt sich nicht konkret nachweisen. Es bestehen Hinweise, dass Dr. Heinrich Rieger seine Schiele-Zeichnungen bis kurz vor seiner Deportation behalten hatte und dass er Gegenstände, darunter auch Kunstwerke, bei seiner Schwägerin Stefanie Rieger verwahrte. Es ist weiters naheliegend, dass es sich hierbei um die Gegenstände in jenem Koffer handelte, der nach Wiederherstellung der Unabhängigkeit Österreichs von Anna Lehrbaum schließlich an Lilly

Löri übergeben wurde. Wenn diese Gegenstände während der NS-Zeit entsprechend einer Bitte von Dr. Heinrich Rieger bei seiner Schwägerin (und nach deren Tod am 21. Jänner 1945 von Anna Lehrbaum) lediglich verwahrt wurden, so ist diese Verwahrung als solche nicht als Entziehung zu bewerten. Sollten die Verwahrer nach Kriegsende die verwahrten Stücke nicht an die rechtmäßigen Erben zurückgestellt haben, handelt es sich um eine zivilrechtlich zu beurteilende Frage. Allerdings besteht bislang kein Nachweis, dass die gegenständliche Zeichnung bei Stefanie Rieger tatsächlich verwahrt war. Es ist daher nicht auszuschließen, dass Dr. Heinrich Rieger einzelne Schiele-Zeichnungen, etwa die gegenständliche Zeichnung, vor seiner Deportation veräußert hatte. Dies schließt auch die Möglichkeit ein, dass eine Veräußerung der gegenständlichen Zeichnung im ursächlichen Zusammenhang mit den gegen ihn stattfindenden Verfolgungshandlungen des NS-Regimes erfolgte.

### 3.

Dr. Robert Rieger suchte im Jahr 1947 durch seine Rechtsvertreter nach etwa 130 – 150 Schiele-Zeichnungen aus der Sammlung seines Vaters. Zu welchen Ergebnissen diese Suche führte, geht aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht hervor. Dr. Robert Rieger hatte bereits in einem Schreiben vom 25. April 1946 den Verdacht geäußert, dass Lilly Löri und Max Klug von seinem Vater verborgene Stücke an sich genommen hätten. Aus einem Schreiben des Rechtsvertreters von Dr. Robert Rieger vom 27. Juni 1947 an das Bundesdenkmalamt geht allerdings hervor, dass die Sammlung zu diesem Zeitpunkt noch nicht aufgefunden war. Eine vom Bundesdenkmalamt beabsichtigte Intervention wegen drei beim Dorotheum zur Versteigerung vorgesehener und von Dr. Robert Rieger beanspruchter Zeichnungen unterblieb, weil laut einer Mitteilung des Rechtsvertreters *„die Angelegenheit sich indessen geklärt“* habe. 1957 zeigt eine Rechnung von Otto Kallir, dass Dr. Robert Rieger zumindest einige Jahre später im Besitz von Schiele-Zeichnungen war. Auch diese Unterlagen lassen jedoch keinen zwingenden Schluss auf das Schicksal der gegenständlichen Zeichnung vor, während und nach den NS-Verfolgungshandlungen gegen Dr. Heinrich Rieger und seine Familie zu.

Aus den 1951 an Prof. Dr. Rudolf Leopold übergebenen Filmrollen lassen sich ebenso wenig konkrete Schlüsse ziehen. Ein auf Anregung des Gremiums erstelltes Gutachten kommt – anders als von der Leopold Museum Privatstiftung zur Verfügung gestellte Unterlagen – zum Ergebnis, dass die Abbildung der gegenständlichen Zeichnung auf dem Negativstreifen nicht das Original selbst, sondern dessen Fotografie zeigt; zudem führte der Versuch einer Datierung dieses Negativstreifens durch das erwähnte Gutachten zu keinem für die Fragestellung schlüssig verwertbaren Ergebnis.

Damit kann jedenfalls nicht schlüssig festgestellt werden, ob die Bemühungen Dr. Robert Riegers, die Sammlung von Schiele-Zeichnungen seines Vaters, darunter möglicher Weise die gegenständliche, ausfindig zu machen, erfolgreich waren.

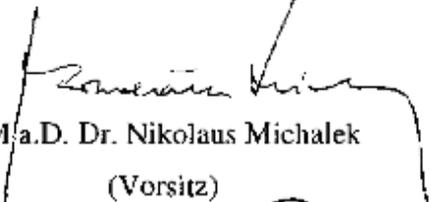
4.

Das Gremium gelangt daher zur Auffassung, dass die Beweislage zur gegebenen Zeit nicht ausreicht, um festzustellen, ob – stünde die gegenständliche Zeichnung im Bundeseigentum und wäre das Kunstrückgabegesetz BGBl I 1998/181 idF BGBl I 2009/117 anwendbar – ein Tatbestand des § 1 Abs. 1 Kunstrückgabegesetz erfüllt wäre oder nicht.

Weitere Erhebungen zu der gegenständlichen Zeichnung, wie etwa eine systematische Analyse der auf den Negativrollen gezeigten Zeichnungen und / oder der Versuch einer Rekonstruktion des Schicksals des Bestandes der Schiele-Zeichnungen von Dr. Heinrich Rieger, könnten weitere, für eine Beurteilung relevante Erkenntnisse bringen und werden daher angeregt.

Wien, den 9. Juni 2011

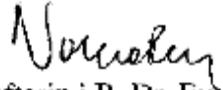
Unterschriften gemäß § 5 (3) der Geschäftsordnung

  
BM/a.D. Dr. Nikolaus Michalek  
(Vorsitz)

  
SChef Dr. Harald Dossi

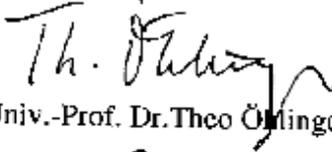
Präsident Univ.-Prof. Dr. Dr. h.c. Clemens Jabloner

  
Vizepräsident i.R. Dr. Manfred Kremser

  
Botschafterin i.R. Dr. Eva Nowotny



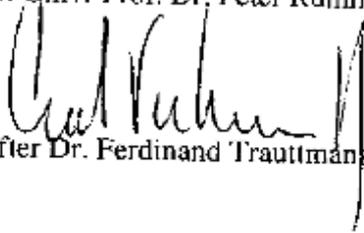
Univ.-Prof. Dr. Helmut Ofner



em. o. Univ.-Prof. Dr. Theo Öllinger



em. o. Univ.-Prof. Dr. Peter Rummel



Botschafter Dr. Ferdinand Trauttmansdorff